

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : **K643808 bzw. KA643808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|----------------------------|--|
| Radtyp: | K64 |
| Radausführungen | K643808 bzw. KA643808 mit Zentrierring |
| Radgröße nach Norm | 6J x 14 H2 |
| Einpreßtiefe in mm | 38 |
| zulässige Radlast in kg | 545 |
| zul. Abrollumfang in mm | 1880 |
| Lochkreisdurchmesser in mm | 114,3 |
| Lochzahl | 4 |
| Mittenlochdurchmesser | 72,6 |
| Zentrierart | Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø72,5/67,3 |

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volvo Car Corporation
S-405 08 Gothenburg /Sweden

Radbefestigungsteile : Mit Kegelbundmuttern, Gewinde M12x1,5,
Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 12 mm

| Typ: V | | | |
|---|---|--|----------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0007*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 85; 100; 103 | Volvo S40, Volvo V40 (nur Ausf. bis Modelljahr 1997) | 185/65R14-86 195/60R14-86 205/60R14-86 205/55R14-85 | 1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 16) |

e4*93/81*0007*00bzw 960/840
e4*95/54*0007*02 E

4/114,3/67

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **K64**Ausführung(en) : **K643808 bzw. KA643808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

| Typ: V | | | |
|-----------------------------------|-------------------------|--|-------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: H284 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 85; 100; 103 | Volvo S40, Volvo V40 | 185/65R14-86 195/60R14-86 205/60R14-86 205/55R14-85 | 1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 16)17) |

H284/NT02E

920/840

4/114,3/67

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643808 bzw. KA643808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 16) An der Hinterachse ist die Befestigungsschraube auf der Radanlagefläche vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.
- 17) Nicht zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig nur mit 15-Zoll- und/oder 16-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.

Die Anlage Nr. 13C mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K64 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 22. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\00190F67\0019013C